

<b>STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Antrag</b>  GRÜNE-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion  vom: 07.02.2012 eingegangen: 07.02.2012	Gremium:	<b>33. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	<b>27.03.2012 1022 8 öffentlich Dez. 3</b>
<b>Einrichtung von Jugendstadtteilkonferenzen und einer Stadtjugendkonferenz</b>		

Das Bürgermeisteramt sieht die Vorschläge des Antrages weitestgehend im Gesamtkonzept Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Karlsruhe als erfüllt an. Dieses Gesamtkonzept wird erfolgreich umgesetzt. Weitere Detailabstimmungen erfolgen im Laufe des Beteiligungsprozesses mit den Jugendlichen.

Die finanzielle und personelle Ausstattung ist zurzeit ausreichend. Sollte sich der Beteiligungsprozess intensivieren, ist eine Ausweitung der finanziellen und personellen Ausstattung zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: PSP-Element:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

## **1. Die Stadtverwaltung unterstützt die Einrichtung von Jugendstadtteilkonferenzen:**

**a) bei der konzeptionellen Ausarbeitung,**

**b) durch die Berücksichtigung ausreichender finanzieller Ressourcen in den zukünftigen Haushaltsplanansätzen.**

**Dabei wird grundsätzlich die Einrichtung von Jugendstadtteilkonferenzen unter der Federführung des Stadtjugendausschusses in allen Stadtteilen angestrebt. Auf Wunsch der Jugendlichen können auch mehrere Stadtteile durch eine Jugendkonferenz abgedeckt werden.**

Die Stadt Karlsruhe hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2010 die konzeptionelle Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Karlsruhe“ in Auftrag gegeben und am 17.12.2010 im Gemeinderat beschlossen. In der Umsetzung des Konzepts sind unter Federführung des Stadtjugendausschusses e. V. die relevanten städtischen Dienststellen – insbesondere das Kinderbüro – einbezogen. Die ersten Praxiserfahrungen wurden am 23.11.2011 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Die seit Jahren dezentral in den Stadtteilen durchgeführten Jugendforen entsprechen den Stadtteiljugendkonferenzen. Die Durchführung von Jugendforen hat der Stadtjugendausschuss in seiner Satzung verankert.

Auch 2012 werden zwei Jugendforen durchgeführt. Das Jugendforum in der Nordweststadt fand am 08.03.2012 statt. Für den Herbst ist ein Jugendforum in Durlach in Vorbereitung.

**2. Die Stadtverwaltung bzw. der Stadtjugendausschuss richtet in deren Auftrag regelmäßig eine Stadtjugendkonferenz aus. Diese soll Grundlage eines noch näher auszuarbeitenden Delegationsprinzips durch Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Jugendstadtteilkonferenzen gebildet werden. Der Stadtjugendkonferenz ist die Möglichkeit zur Stellungnahme zu aktuellen und allgemeinen kommunalpolitischen Fragestellungen einzuräumen.**

Neben den dezentral in den Stadtteilen durchgeführten Jugendforen wurde im Jahr 2011 die 1. Karlsruher Jugendkonferenz durchgeführt, diese entspricht der gewünschten Stadtjugendkonferenz. Die Ergebnisse der Jugendkonferenz wurden Gemeinderäten und dem Bürgermeisteramt vorgestellt. Die Umsetzung der Ergebnisse wird von einer Kontrollgruppe Jugendlicher begleitet. Diese traf sich bereits am 09.02.2012 mit dem Jugenddezernenten zur Absprache des weiteren Vorgehens.

Derzeit wird mit der Kontrollgruppe eine Verknüpfung der Jugendforen miteinander und mit der Jugendkonferenz angestrebt. Insofern ist beabsichtigt, in einer prozesshaften Entwicklung diese Beteiligungsinstrumente auszubauen. Die konzeptionellen Abstimmungen werden mit den Jugendlichen entwickelt, vom Stadtjugendausschuss koordiniert und eng mit dem Jugenddezernat abgestimmt. In diesem Prozess werden die Anregungen des Antrages mit den Jugendlichen thematisiert.

Um einen nachhaltigen Erfolg zu gewährleisten, bedürfen diese Beteiligungsinstrumente einer intensiven Begleitung durch hauptamtliche Fachkräfte. Der Stadtjugendausschuss kann als Standard pro Jahr zwei dezentrale Jugendforen und alle zwei Jahre eine stadtweite Jugendkonferenz durchführen. Dieser Rhythmus hat sich bei den Jugendforen bewährt und entspricht auch der Engagementbereitschaft der Jugendlichen. Für die Koordinierung hat der Stadtjugendausschuss eine halbe Planstelle frei gestellt, die zurzeit ausreichend ist. Sollte sich das Engagement der Jugendlichen nachhaltig erhöhen bzw. der Beteiligungsprozess deutlich intensivieren, ist zu einem gegebenen Zeitpunkt die Ausweitung der personellen und finanziellen Ressourcen zu prüfen.